

Der ZDH zur Zahlungsmoral und zur Marktbelebung

Im Extremfall erfolgt die Zahlung nach über 90 Tagen

Wie Klempnermeister Jens Sperber aus Langenschade beklagt, sind 60 Tage Zahlungsziel durchaus gängige Praxis. Ein solches Zahlungsziel kann allerdings manchen Handwerksunternehmer an den Rand des Ruins bringen. Zumal oft genug am 59. Tag die Rechnung mit Beanstandungen und Kürzungen zurückkommt, wie Jens Sperber herausstellt. Wir fragten beim Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) nach: Was unternimmt der ZDH in dieser Angelegenheit? Die Stellungnahme des ZDH-Pressesprechers, Alexander Legowski, folgte prompt:



Jens Sperber

Sehr geehrter Herr Haselbach, vielen Dank für Ihr Schreiben. Es geht zur Information auch an unsere Rechtsabteilung. Der ZDH hat erst jüngst eine Sonderumfrage zum Thema Zahlungsmoral gemacht und die Ergebnisse der Öffentlichkeit vorgestellt. Wir lassen keine Gelegenheit aus, auf die Auswirkungen der stark verschlechterten Zahlungsmoral hinzuweisen und die Politik zu drängen, die versprochene Abhilfe umzusetzen, sowie bei Aufträgen der Öffentlichen Hand mit gutem Beispiel voranzugehen.

Das Forderungssicherungsgesetz, von Ministerin Zypries bereits zur Verabschiedung im Sommer 2004 versprochen, wird

von der SPD-Fraktion im Bundestag bislang blockiert. Es würde gerade im Baubereich die Verhältnisse zwischen Auftraggeber und Handwerksunternehmen geraderücken, auch wenn es nicht allen Punkten unseren Forderungen entspricht.“

Seinem Schreiben hatte der Pressesprecher des ZDH den Text einer Rede von ZDH-Präsident Otto Kentzler beigelegt, die letzterer auf einer Pressekonferenz am 12. Mai 2005 gehalten hatte. Doch zunächst folgt die ...

... Stellungnahme von Klaus Schmitz, Justitiar des ZDH

„Natürlich hat Herr Sperber ‚60 Tage Zahlungsziel‘ zu Recht als gängige Praxis bezeichnet. Dies hängt auch damit zusammen, dass im Bau- und Ausbaubereich vielfach die VOB/B vereinbart wird. Ist dies der Fall, hat der Auftraggeber nach § 16 Nr. 3 Abs. 1 VOB/B zwei Monate Zeit, die Schlussrechnung zu begleichen. Dies ist für den Handwerker natürlich nachteilig. Allerdings ist zu bedenken, dass die VOB/B – im Gegensatz zum Gesetz – ein umfassendes Recht auf Abschlagszahlungen für nachgewiesene vertragsmäßige Leistungen gewährt. Insgesamt ist die VOB/B ein ausgewogenes Regelwerk, das die Interessen sowohl der Auftraggeber – als auch der Auftragnehmerseite – besser als das Gesetz berücksichtigt.“

Daher will der ZDH erreichen, dass die gesetzlichen Bestimmungen des BGB die Belange der Bau- und Ausbauhandwerker besser berücksichtigen. Als ersten richtigen Schritt haben wir den Entwurf eines Forderungssicherungsgesetzes begrüßt. Durch das Gesetz soll etwa die Wirkung der Abnahme vereinheitlicht werden. Nach der Abnahme eines Werks durch den Auftraggeber soll künftig der Bau-träger seinen Subunternehmern die Abnahme nicht mehr wegen angeblicher Mängel verweigern dürfen. Auch sollen Abschlagszahlungen erleichtert werden: Im Gesetzentwurf wird nicht mehr auf „in sich abgeschlossene Teile des Bauwerks“, sondern auf die „jeweils nachgewiesene

vertragsmäßige Leistung“ abgestellt. Damit würde das Gesetz an die VOB/B angepasst, mit der die Praxis gute Erfahrungen gesammelt hat. Schließlich soll die Regelung über den so genannten Druckzuschlag geändert werden. Danach darf der Auftraggeber nicht mehr „mindestens das Dreifache der zu erwartenden Mängelbeseitigungskosten“, sondern „in der Regel das Zweifache“ einbehalten.

Allerdings ist für den Fall, dass bereits im September ein neuer Bundestag gewählt wird, nicht mit einer Verabschiedung des Gesetzentwurfs zu rechnen. Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben sich seit über einem Jahr dem Anliegen der betroffenen Betriebe verweigert und eine Behandlung des Gesetzentwurfs im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags abgelehnt. Der ZDH wird jedoch das Projekt auch gegenüber einer neuen Bundesregierung nachdrücklich verfolgen.“

Otto Kentzler zum Zahlungsverhalten der Handwerkskunden

Drei Entwicklungen setzen gegenwärtig den Betrieben des Handwerks besonders zu. Die seit fünf Jahren andauernde Rezession am Binnenmarkt schwächt ihre Ertragskraft. Die Banken sind in ihrer Kreditvergabe spürbar zurückhaltender geworden. Und die sich seit Jahren spürbar verschlechternde Zahlungsmoral der Kunden entzieht den Betrieben die für Investitionen und Finanzierung von Aufträgen so notwendige Liquidität und reduziert die Gewinne.

Ausgerechnet die Öffentliche Hand zählt in besonderer Weise zu den säu-



Otto Kentzler

migen Kunden der Handwerksbetriebe, so eine aktuelle Sonderumfrage des ZDH zum „Zahlungsverhalten der Handwerkskunden“. Von Vorbildfunktion kann keine Rede sein: 21,8 Prozent der Betriebe attestieren eine mangelhafte Zahlungsmoral. Und während auf der einen Seite der Staat auf Kosten unserer Betriebe immer unzuverlässiger zahlt, tritt der gleiche Staat in Person der Bundessozialministerin an unsere Betriebe heran und fordert vorgezogene Zahlungen der Sozialbeiträge.

81,3 Prozent der Betriebe hatten im Jahr 2004 säumige Zahler unter ihren Kunden. Im Schnitt gingen immerhin 17,6 Prozent des Gesamtumsatzes dieser Betriebe verspätet ein. 56,7 Prozent der Handwerker geben an, dass ihnen im Jahr 2004 Zahlungen komplett ausgefallen sind, im Schnitt gingen 2 Prozent des Umsatzes so verloren. Hochgerechnet auf den Gesamtjahresumsatz des Handwerks im Jahr 2004 (rund 462 Milliarden Euro) heißt das: 66 Milliarden Euro wurden verzögert auf Handwerkerkonten überwiesen, etwa 5,2 Milliarden Euro sind nie bezahlt worden – und das ist sehr vor-sichtig gerechnet.

Die Folgen der weiter gesunkenen Zahlungsmoral sind dramatisch: Fast ein Viertel, genau 23,2 Prozent, unserer Handwerksbetriebe gibt an, dadurch in der Vergangenheit bereits einmal in seiner Existenz gefährdet gewesen zu sein.

26,8 Prozent mussten Investitionen verschieben, 22,1 Prozent mussten teure Überbrückungskredite aufnehmen, 17,1 Prozent mussten Personal entlassen und 7,6 Prozent verloren Aufträge, da sie keine Mittel für eine Vorfinanzierung flüssig hatten.

Besonders schlecht schneiden in der Umfrage die gewerblichen Kunden ab, 24,1 Prozent der Befragten bezeichnen das aktuelle Zahlungsverhalten als mangelhaft oder ungenügend. Es folgen die öffentlichen Kunden, 21,8 Prozent erhalten die Note mangelhaft oder ungenügend. Private Kunden schneiden vergleichsweise gut ab, knapp ein Drittel zahlt umgehend (Note sehr gut und gut), nur 14,6 Prozent werden gerügt. Insgesamt ist die Zahlungsmoral in den vergangenen fünf Jahren jedoch weiter zurückgegangen. Ein verschlechtertes Zahlungsverhalten attestieren die Betriebe 44,2 Prozent der gewerblichen Kunden,

36,6 Prozent der öffentlichen und 35,8 der privaten Kunden.

Zusätzliche Impulse zur Belebung des Binnenmarktes

Zu einer vorgezogenen Neuwahl des Bundestages erklärte Otto Kentzler: „Jede Entscheidung ist gut, die Deutschland eine Situation der politischen Lähmung erspart und den wirtschaftlichen Stillstand auflöst. Vorgezogene Bundestagswahlen können der richtige Schritt sein, wenn alle Seiten dies wollen. Unabhängig davon gelten die jüngsten Vereinbarungen des Jobgipfels weiter. Wir brauchen diese wichtige Weichenstellung für Wachstum und Beschäftigung. Zusätzlich sind kurzfristige Impulse nötig, die Nachfrage und Konsum am Binnenmarkt beleben können.“

Der ZDH hat dazu den Vorschlag gemacht, die steuerliche Abzugsfähigkeit von haushaltsnahen Dienstleistungen auf handwerkliche Reparaturen und Modernisierungsarbeiten auszuweiten. Dies ist ohne Gesetzgebungsverfahren möglich. Es bringt schnell neue Aufträge, trocknet die Schwarzarbeit aus und schafft sozialversicherungsspflichtige Beschäftigung.“ ■

Schlechte Zahlungsmoral und die „Zechpreller vom Dienst“

Ob man als Handwerksbetrieb für einen privaten oder öffentlichen Auftraggeber arbeitet, kann schon einen wesentlichen Unterschied machen. Das zeigt nicht nur die eigene Erfahrung vieler Handwerksbetriebe, sondern das bestätigt auch die diesjährige Frühjahrsumfrage der Creditreform Wirtschafts- und Konjunkturforschung. Danach zahlen private Kunden deutlich schneller als öffentliche. Im Extremfall müssen Unternehmen über 90 Tage auf die Begleichung ihrer Rechnung warten, bei den privaten Kunden trifft dies nur auf 1,3 % zu, bei den öffentlichen immerhin auf 5,9 %. Bund, Länder und Gemeinden jedenfalls werden im „Spiegel“ 25/2005 als „Zechpreller vom Dienst“ bezeichnet.

Dem öffentlichen Auftraggeber Skonti einzuräumen, um schneller an sein Geld zu kommen, ist offenbar auch nicht hilfreich. Denn, so die im „Spiegel“ zitierte Mitteilung eines öffentlichen Auftraggebers an seinen Auftragnehmer: Die Zahlungsfrist könne ohnehin nicht ein-

gehalten werden, und hinterher gebe es möglicherweise Ärger mit dem Rechnungshof. Ganz allgemein, so der „Spiegel“, würden immerhin drei Viertel der Firmenpleiten durch Zahlungsverzug ausgelöst. Am härtesten trifft es dabei die Baubranche. Dort verfügen viele Betriebe wegen der seit Jahren anhaltenden Krise nicht mehr über genügend Eigenkapital, um eine Durststrecke zu überwinden. Bleibt nur zu hoffen, dass eine neue Bundesregierung endlich das Forderungssicherungsgesetz verwirklicht. Zweimal ist dieses auftragnehmerfreundliche Vorhaben seit 2002 schon gescheitert.

Anm. d. Red.: Der „Spiegel“ unterscheidet bei seinen Ausführungen nur öffentliche und private Auftraggeber, der ZDH hingegen öffentliche, gewerbliche und private Auftraggeber. Im Ergebnis bleibt eines gleich: Private Kunden sind die besseren Zahler. Knapp ein Drittel zahlt sogar umgehend.

Die gute Fee

Eine amerikanischer, ein japanischer und ein deutscher Bauarbeiter gehen spazieren. Plötzlich erscheint ihnen eine gute Fee und sagt: „Jungs, ich kann jedem von euch einen Wunsch erfüllen!“ Sagt der Amerikaner: „Ich hab' solche Rückenschmerzen und kann vor Schmerzen kaum arbeiten.“ Die Fee tippt ihm kurz auf den Rücken und – oh Wunder – die Schmerzen sind weg! Sagt der Japaner: „Ich habe immer Kopfschmerzen und kann mich überhaupt nicht mehr auf meine Arbeit konzentrieren.“ Die Fee tippt ihm kurz an den Kopf und die Kopfschmerzen sind weg. Sie schaut den Deutschen an und sagt: „Oh, ich sehe schon, du hast einen gebrochenen Arm – da kann ich dir natürlich auch helfen.“ Darauf der Deutsche: „Rühr mich nicht an, du Tussi. Ich bin noch sechs Wochen krankgeschrieben!“